

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried in ihrer Sitzung am 19.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wanfried beschlossen:

## **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wanfried vom 01.01.2015**

### **Artikel I**

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte beträgt sieben.“

### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat  
der Stadt Wanfried

Wanfried, 06.12.2021

  
Wilhelm Gebhard  
Bürgermeister



## Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Wanfried, den 07.12.2021

  
Wilhelm Gebhard  
Bürgermeister

